

STRAFVOLLZUG

Gefängnis und freier Markt

• Hartmut-Michael Weber

Die Zahl der Gefangenen steigt in Deutschland und Europa. Will man zu einer angemessenen Erklärung für diese Entwicklung kommen, muß man über das Feld der Justizpolitik hinausgehen und eine Vielzahl sozialer und ökonomischer Faktoren berücksichtigen. Hartmut-Michael Weber faßt die wichtigsten Aspekte der nationalen und internationalen Entwicklung zusammen und benennt Ansatzpunkte für politische Interventionen, die darauf abzielen, die Menschenrechte nicht dem Marktliberalismus zu opfern.

Zu sprechen ist von der epochalen Transformation des Gefängnisses zu Beginn des dritten Jahrtausends in ein Instrument allgegenwärtiger Überwachung und sozialer Ausschließung, und zwar unter den Bedingungen des zunehmend ungezügelteren freien Marktes. Sie betrifft nicht nur die in Stein und Beton geronnenen sichtbaren Gefängnisse, sondern auch die ihnen vor-, neben- und nachgelagerten Überwachungsformen, die hier allerdings nicht in der gebotenen Ausführlichkeit behandelt werden können.¹

Entwicklung in der Bundesrepublik

Wer versucht, die Entwicklung des Strafvollzugs vor dem Hintergrund der Wirtschaftslage der Bundesrepublik zu ergründen, kommt an dem überaus kostspieligen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nicht vorbei. Die Vereinigung traf eine schon vor 1990 erheblich strukturkriselnde Republik mit sehr hohen Quoten von Arbeitslosen und Sozialhilfebedürftigen. Ab 1989/1990 setzte zudem eine Welle der Migration vom Gebiet der DDR beziehungsweise später der neuen Bundesländer und von den ehemaligen Ostblockstaaten in die alten Bundesländer ein.

Zur Zeit der Vereinigung gab es in der Bundesrepublik ein ansehnliches Absinken der Inhaftiertenrate auf einen Wert von 79 Gefangenen pro 100.000 Einwohner (alte Bundesländer) im Jahre 1991, den niedrigsten Wert seit 1970. Und zwar trotz der wirtschaftlich durchaus nicht rosigen Lage einer Industriegesellschaft, die sich einem Strukturwandel unterziehen mußte. Die Gefängnisse der neuen Bundesländer waren damals nach entsprechenden Amnestien wie leergefegt. 1991 lag dort die Inhaftiertenrate bei 19. Gleichzeitig gab es einen zeitweiligen Stillstand der Justiz in den neuen Bundesländern, weil das Justiz-

system von Grund auf dem der alten Bundesländer angepaßt und in großem Umfang neu personell besetzt wurde. In dieser Zeit entwickelte sich in den neuen Bundesländern eine zunehmende Kriminalitätsfurcht. Ihr Hintergrund waren die wirtschaftliche Unsicherheit und die Aufhebung totalitärer polizeilicher und strafgerichtlicher Überwachungs- und Kontrollmechanismen. Jene Kriminalitätsfurcht schwappte später auf die alten Bundesländer über. Aus ihr entwickelten sich regelrechte Moralpaniken. Im Mittelpunkt einer ersten Moralpanik standen »kriminelle Ausländer und Asylsuchende« und »organisierte Kriminalität« in Form von »Russen-Mafia« und »Rumänenbanden«. Eine zweite Dramatisierung gab es seit 1996 im Anschluß an den Fall Dutroux in Belgien. Sie führte bei den nächsten sexuell motivierten Kindstötungen in der Bundesrepublik zu einer durch reißerische Berichterstattung vermittelten Moralpanik um »gefährliche Sexualverbrecher« und »Kinderschänder«. Ferner gibt es die seit Mitte der 90er Jahre boomende Moralpanik um von Kriminalität »befallene« Stadtteile, für die Präventionsräte als probates Mittel territorialer Kriminalitätskontrolle empfohlen wurden.

Die Moralpaniken schlugen sich in einer entsprechenden Gesetzgebung nieder. Zu nennen sind vor allem das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität vom 15.7.1992, das Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28.10.1994, das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26.1.1998 und das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26.1.1998. Die beiden letzten Reformen brachten unter anderem Anhebungen der Mindest- und der Höchststrafen, die leichtere Anordnung der Sicherungsverwahrung (nunmehr auch schon bei

erstmaliger Verhängung unbestimmt) und die zwangsweise Verlegung von Sexualstraftätern in Sozialtherapeutische Anstalten.

Seit ihrem Tiefstand von 79 im Jahre 1991 ist die Inhaftiertenrate bis März 1999 auf 103 in den alten und auf 90 in den neuen Bundesländern angestiegen.² Die Überfüllung der Gefängnisse ist aber weder eine unmittelbare Folge der Gesetzesänderungen noch der Entwicklung der registrierten Kriminalität, sondern liegt im Trend einer wachsenden Bestrafungsautonomie der Gerichte. Man darf sich die rasante Zunahme der Gefängnisbelegung unter anderem damit erklären, daß auch Richter und Staatsanwälte nicht immun sind gegenüber der zunehmend dramatisierenden Berichterstattung der Medien. Sicherlich werden auch die beiden Gesetzesreformen des Jahres 1998 zu einem weiteren Anstieg der Gefängnisbelegung führen. So schätzt die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung allein den zusätzlichen Bedarf an Haftplätzen infolge der nunmehr möglichen Zwangseinweisung von Sexualstraftätern in Sozialtherapeutische Anstalten auf 3000. Ein Ende der teilweise katastrophalen Gefängnisüberbelegung ist nicht abzusehen.

Der Höchststand der Inhaftiertenrate von 101 im Jahre 1983 ließ sich noch mit verschiedenen Mitteln senken. Es gab öffentliche Kampagnen, beispielsweise des Deutschen Anwaltsvereins, gegen die zu schnelle und sorglose Verhängung von Untersuchungshaft. Ferner war noch ein Bemühen auszumachen, in aller Öffentlichkeit über die Gründe für die Gefängnisüberbelegung aufzuklären. Zu erinnern ist an die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige öffentliche Sachverständigenanhörung über Strafvollzug im Hessischen Landtag 1984. Der Abbau der Überbelegung wurde daneben auch der stark angestiegenen Verfügbarkeit von Alternativen zur Freiheitsstrafe zugeschrieben.

Bemerkenswerterweise haben die in den 80er Jahren offenbar erfolgreichen Mittel nichts gegen die neue, katastrophale Überbelegung auszurichten vermocht. Das kann heißen, daß es zu wenige ambulante Alternativen gab, um die entsprechend Abgeurteilten aufzufangen. Dem steht entgegen, daß die ambulanten Alternativen, vor allem der Täter-Opfer-Ausgleich, in den 90er Jahren verstärkt ausgebaut wurden. Plausibler ist es

en Interesse für solche innerstaatlichen Verletzungen der Menschenwürde zu wecken?

In den 70er und 80er Jahren hatte sich die wirtschaftliche Situation nach der »Ölkrise« dauerhaft kriselnd auf das zugespitzt, was Anfang der 80er Jahre als Spaltung der Gesellschaft in eine Haupt- und eine Nebengesellschaft (Stichwort »Zweidrittelgesellschaft«) bezeichnet wurde. Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosen-

ralpaniken um arbeitslose oder sozialhilfeabhängige »Schmarotzer«, um streikende Arbeiter und arbeitslose Jugendliche als »subversive Risiken« sowie um Farbige und sozial Benachteiligte in heruntergekommenen innerstädtischen Wohnquartieren. Ein prominenter Vorläufer jener Paniken ließ sich schon unter der Labour-Regierung zu Beginn der 70er Jahre ausmachen, die »mugging moral panic«, die das Schreckbild des allgegenwärtig bedrohlich herumlungernenden jugendlichen, selbstredend farbigen Straßenräubers inszenierte, zeitgenau plazierte zum wirtschaftlichen Niedergang Großbritanniens. Ein Beispiel dafür, daß die britischen Moralpaniken keineswegs untrennbar mit dem Thatcherismus zusammenhängen. Man erinnere sich, daß die Jugendhilfemaßnahmen des Children and Young Persons Act 1969 schon lange vor dem Amtsantritt Thatchers von der Labour-Regierung nicht implementiert wurden und Jugend zum Objekt von Law & Order mit ihrer Rhetorik »verdienter« Strafen wurde. Unter Thatchers neoliberaler Wirtschaftspolitik wurde dann als Gegengewicht zum freien Markt (der so viele Menschen unfrei macht) der »starke Staat« zur Bekämpfung marktbedingter sozialer Probleme nurmehr endgültig etabliert – und unter »New Labour« ausgebaut und befestigt.

Jener starke Staat, wie er im Gefängnis gewaltmonopolistisch gerinnt, wird zunehmend unterfüttert von Dispositiven privatisierter Sicherheit. Ob im Techno-Überwachungssektor mit elektronischen Armbändern oder Kameras zur Videoüberwachung, ob als Anbieter privater Gefängnisse nach dem Motto »billiger und effektiver«, ob als Beschützer von Konsumtempeln für Erlebniseinkauf und von Wohngegenden Privilegierter oder als Befriedigungsagenten »kriminalitätsanfälliger« Territorien, ob stationär oder ambulante »Kriminalitätskontrolle als Industrie« (Nils Christie) bildet, von privat betriebenen Gefängnissen, die sich selbst marktförmig reproduzieren, bis in die feinen Verästelungen des Sicherheitsgewerbes hinein, eine unheilige Allianz mit starkem Staat und freiem Markt.

Freilich lassen sich, und das gilt auch für die Bundesrepublik, die Bürger nicht ohne weiteres massenhafte und tiefgreifende Kontrolle und Ausschließung gefallen. Rechtfertigungen müssen her, wie sie Moralpaniken so trefflich bieten. Und es ist sicherlich kein Zufall, daß die Funktionen für soziale und ökonomische Ausgrenzung (Marginalisierung) und strafverfolgerische Ausgrenzung (Kriminalisierung) dieselben sind: Entlastung, Ablenkung, Handlungslähmung und loyalitätssichernde Abschreckung. Moralpaniken entlasten: Wenn die Unterprivilegierten und Kriminalisierten wieder selbst für ihr Schicksal verantwortlich gemacht werden, dann braucht man sich um sie »guten Gewissens« nicht mehr zu sorgen. Sie lenken ab von dem weitaus gefährlicheren, die Gesellschaft in Arm und Reich weiter aufspaltenden freien Markt, aber auch dem starken Staat, wenn der einzelne sozial und ökonomisch Benachteiligte ins Visier der Moralpanik

Überbelegung der Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik am 31. März 1999

	Bundesgebiet insgesamt	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Nominale Belegkapazität	75.102	63.928	11.174
Reale Belegkapazität (einschließl. 10 % Haftraumreserve)	67.592	57.535	10.057
Belegung	82.442	69.829	12.613
Überbelegung	22 %	21 %	25 %

Überbelegung (+) und Unterbelegung (-) in den Bundesländern:

Bremen – 11 %, Hamburg +10 %, Thüringen +10 %, Sachsen-Anhalt +15 %, Schleswig-Holstein +16 %, Berlin +17 %, Mecklenburg-Vorpommern +20 %, Bayern +21 %, Nordrhein-Westfalen +21 %, Baden-Württemberg +22 %, Brandenburg +25 %, Niedersachsen +25 %, Hessen +28 %, Rheinland-Pfalz +29 %, Saarland + 30 %, Sachsen +41 %.

Berechnet nach Bundesministerium der Justiz: Bestand der Gefangenen und Sicherungsverwahrten am 31. März 1999

daher anzunehmen, daß die Richterschaft von sich aus weniger Gebrauch von den verfügbaren Alternativen machte. Anders herum wird ein Schuh daraus: daß nämlich mit der Verhängung längerer Freiheitsstrafen, aber auch mit den wieder bedrohlich angestiegenen Anordnungen von Untersuchungshaft Strafexempel statuiert werden sollten. Was die anderen Heilmittel der 80er Jahre angeht, so darf man sich keinen Illusionen hingeben. Es ist weithin »out«, gerade unter dem Dramatisierungsdruck der Massenmedien, sich öffentlich für eine andere Strafpraxis, geschweige denn für Gesetzesreformen einzusetzen, die sich gegen Langstrafen, lebenslange Strafen oder unbestimmte Verwahrung richten. Und wenn es sie doch gibt, so finden sie bei den Medien zunehmend weniger Gehör. Die Erfahrung lehrt, daß es insoweit auch um Bündnis 90/Die Grünen still wird, sobald sie in der Regierungsverantwortung stehen.

Wenn Gefängnis und freier Markt aufeinandertreffen

Warum aber ist es so schwer, Lobbies gegen das Einmauern von Menschen hervorzubringen? Warum ist es kaum noch möglich, bei den Medi-

geld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nahm drastisch zu, die öffentlichen Kassen standen zunehmend unter Druck.

Für die 80er Jahre lohnt sich ein Blick auf das Vereinigte Königreich unter Thatcher. Dort hat sich die überschuldete Bundesrepublik den Weg abgeschaut, den sie seit der Vereinigung und der diesmal tiefer einschneidenden Krise forcierte: den Weg des dezidiert freien, angebotsorientierten Marktes. Das hieß unter Thatcher Zerschlagung der Gewerkschaften nach dem Bergarbeiterstreik 1984, strikte Sparpolitik der öffentlichen Haushalte, Privatisierung von Staatsfirmen, Verkauf öffentlicher Immobilien usw. In den 90er Jahren, nach dem Fall der kommunistischen Regime und angesichts der scheinbaren Konkurrenzlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsform mit Megafusionen und dem Boom der neuen IT-Märkte, wurde dafür hierzulande der Begriff »Turbokapitalismus« geprägt.

In Zeiten, wo durch einen betont freien Markt die Spaltung der Gesellschaft, die Erweiterung der Kluft zwischen Arm und Reich betrieben wird, wächst natürlich auch das Kapital für soziale Spannungen. Das Beispiel Thatcher hat gezeigt, daß unter solchen Bedingungen ein neuer, autoritärer Konsens geschmiedet wird. Seine Basis fand jener Konsens in diskreditierenden Mo-

gerät und nicht der ausgrenzende und kriminalisierende Staat beziehungsweise die Träger der politischen Verantwortung für den »freien Markt« und »starken Staat«. Ferner werden durch die Kombination von sozialer Benachteiligung mit angenommener Gefährlichkeit gesellschaftliche Spaltungsprozesse verstärkt. Angeblich selbst verschuldete Armut wird mit Mißbrauch von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kombiniert, gefährliche »Schmarotzer« werden konstruiert, so daß sich immer weniger Menschen trauen, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Solche Strategien lenken hervorragend von dem viel größeren Skandal ab, daß ungefähr die Hälfte aller Sozialhilfeberechtigten keinen Antrag auf Sozialhilfe stellt. Jene Strategien lähmen aber gleichzeitig ein mögliches Widerstandspotential, am wirksamsten durch die Kombinationen wie »arm« und »kriminell« oder »asylsuchend« und »kriminell«. Sie sollen Arme und Asylsuchende davon abschrecken, ihre Ansprüche geltend zu machen, und sollen die Loyalität der Besitzstandswahrer sichern beziehungsweise derjenigen, die im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind.

Neu an den jetzigen Moralpaniken ist ihre hemmungslose Vervielfältigung durch die Massenmedien. Nicht zuletzt durch die Einführung des Privatfernsehens, das unter dem Druck hoher Einschaltquoten in keiner Weise vor dramatisierender, sensationslüsterner (Kriminal-)Berichterstattung zurückschreckt und das öffentlich-rechtliche Fernsehen zur Nachahmung laufend ermuntert, hat es einen gewaltigen meinungsbildenden Schub gegeben, der maßgeblich zu einer extrem hohen, aber in keiner Weise der Wirklichkeit angemessenen Kriminalitätsfurcht beigetragen hat. Eine Entwicklung, an deren vorläufigem Ende der Gesetzgeber nicht mehr auf tatsächliche Entwicklungen der Kriminalität reagiert, sondern auf massenmedial aufgeputschte, hochgradig ideologische Kriminalitätsfurcht. Angesichts dessen kommt der starke Staat allerdings nicht seiner Aufklärungspflicht nach, sondern betreibt mit seinem Sicherheitsversprechen eine Politik der Desinformation, die wiederum dem eigenen Wachstum zugute kommt. Die Sicherheitsbestrebungen ihrerseits produzieren freilich mit ihren Eingriffen in die Menschenrechte neue Unsicherheiten. Damit nimmt auch Gestalt an, was die Konsequenz des im »Schröder/Blair-Papier« vom Juni 1999 genannten »Bürgerrechts« auf »Sicherheit auf den Straßen« wäre: eine fatale Beschneidung der freiheitlichen Grundrechte.

Europa und die internationale Entwicklung

Robert Weiss und Nigel South diagnostizierten 1998 eine Entwicklung zu einer neuen Welt(un)ordnung, hinter der die ökonomische Globalisierung und der neue Wirtschaftsliberalismus stehen. Demnach bedienen sich dort, wo sich die Lage der unteren sozialen Schichten und das Wohlfahrtswesen verschlechtern, die politischen Führer des altbewährten Mittels, populäre

Ressentiments gegen die von der Wohlfahrt abhängigen und gegen zu lasche Inhaftierungsbedingungen auszubeten.

Arbeitslosigkeit beziehungsweise ökonomische Ungleichheit (nicht Kriminalitätsraten!) hätten die stabilste Beziehung zu den Inhaftierungsraten in kapitalistischen Industrienationen, deren Regierungen verstärkte soziale Ausschließung mit erhöhter Kriminalitätsfurcht rechtfertigten. Als Vorreiter gälten insofern die USA mit ihrer Verfünfachung der Gefangenenrate in den letzten 25 Jahren bei Inhaftierungsbedingungen, die mittlerweile schlechter seien als in Mexiko.

Diese ganze Entwicklung ist nach Weiss und South Ausdruck einer »großen Transformation« zu Beginn des neuen Jahrtausends. Es herrscht gegenüber früheren Zeiten kein Arbeitskräftemangel, sondern Arbeitskräfteüberschuß. Deshalb verwundere es auch nicht, daß die USA Sklavenstrafen propagierten wie das Tragen gestreifter Uniformen, das Aneinanderketten von Gefangenen (»chain gangs«) oder das berüchtigte Steine klopfen. In Gesellschaften mit einem Überfluß an Arbeitskräften würden diese nicht mehr gefördert, sondern »eingefroren«.

Der globale Charakter dieser Entwicklung zeige sich im Emporkommen einer globalen Elite von unglaublichem Reichtum und Macht, während auf der anderen Seite drei Milliarden Menschen in der Welt von einem Tageseinkommen unter zwei US-Dollar lebten.

Wie Weiss und South betonen, ist der Zusammenhang von Globalisierung und Inhaftierung in Ländern, die sich erst kapitalistisch-marktwirtschaftlich entwickeln, besonders stark. Beispiele dafür sind China mit seinem konfuzianischen Sozialverständnis, in das die Marktwirtschaft mit einer neuen, kleinen und sehr reichen Elite eingebrochen sei, aber auch die meisten ehemaligen Ostblockstaaten. Diese Staaten hätten sich zwar zu Menschenrechten und Rechtsstaat bekannt, setzten sie aber aufgrund einer ineffektiven Strafjustiz nicht in die Praxis um. In Lateinamerika mit seinen extremen Einkommensunterschieden seien die Haftbedingungen mit Ausnahme Ecuadors sehr schlimm. Die Gefängnisse seien extrem überfüllt und Untersuchungshaft dauere Jahre. Die Kluft zwischen den menschenrechtlichen Standards der jeweiligen Verfassungen und den Gesetzen sowie der Praxis der Strafjustiz sei skandalös. Als besonders schlimmes Beispiel wird Peru angeführt, wo 85 % der Arbeiter keine Vollzeit-Arbeitsplätze haben, wo es nahezu keinen fairen Prozeß mehr gibt und die Demokratie darniederliegt. In Südafrika ließen sich bei einer Arbeitslosigkeit von 40 % Entwicklungen wie in vielen Ländern Osteuropas und Lateinamerikas beobachten: Straßenkriminalität, Einkommensungleichheit und Dominierung durch eine Elite der Besitzenden.

Für die entwickelten kapitalistischen Staaten zeige ein Vergleich zwischen England und Wales und den Niederlanden, daß die ökonomische Ungleichheit in den Niederlanden zwischen

1955 und 1975 wesentlich geringer gewesen sei als in England und Wales und während dieser Zeitspanne die Inhaftiertenrate in den Niederlanden um die Hälfte schrumpfte, während sie sich in England und Wales in demselben Zeitraum verdoppelte. Andererseits hätten die Niederlande zwischen 1983 und 1991 zunehmend ökonomische Ungleichheit erlebt, die von Kürzungen der Sozialhilfe, einer restriktiveren Drogenpolitik und dementsprechend stark angestiegenen Gefangenenzahlen begleitet wurden. England und Wales gilt nach Weiss und South als Paradebeispiel für Länder, die ökonomischen Krisen mit stärkerer strafrechtlicher Repression begegneten und mit der Privatisierung der Gefängnisse den USA folgten. Deutschland wiederum gilt als Sonderfall durch die (ökonomisch be-

»Es ist weithin ›out‹, gerade unter dem Dramatisierungsdruck der Massenmedien, sich öffentlich für eine andere Strafpraxis, geschweige denn für Gesetzesreformen einzusetzen, die sich gegen Langstrafen, lebenslange Strafen oder unbestimmte Verwahrung richten«

lastende) Vereinigung im Jahre 1990. In Italien sei die Gefangenenrate von 45 im Jahre 1984 auf 65 im Jahre 1993 geklettert, verbunden mit einem Trend, »Kleinkriminelle«, Drogenabhängige und Ausländer härter zu bestrafen. Trotz Rekordarbeitslosigkeit und sinkender Industrieproduktion hätte es in Italien jedoch keine Forderungen nach härteren Strafen gegeben, wahrscheinlich weil dort die Haftbedingungen schon denen in der Dritten Welt glichen. Unter diesen Bedingungen sei es die Aufgabe des Gefängnisses, auf die unterprivilegierten Lebensbedingungen in Freiheit, auf das soziale Gefängnis in der Freiheit vorzubereiten. In Kanada hätte die globale kapitalistische Krise der frühen 70er Jahre zu einer Nachahmung nicht nur des individualistischen Kapitalismus der USA, sondern auch deren repressiver Strafpolitik geführt.

Japan hingegen hat eine der weltweit niedrigsten Gefangenenraten, die während der letzten 25 Jahre sogar noch gefallen ist. Weiss und South argumentieren, daß Japans niedrige Kriminalität allein nicht der Grund für diese niedrige Inhaftier-

ideologische Legitimationen für Marginalisierung und Kriminalisierung in zeitgleich lokal-territorialer und globaler Dimension. Deren menschenverachtendes Programm zeichnet sich in aller Deutlichkeit ab. Auf der Tagesordnung stehen die Re-Relativierung, die Re-Partikularisierung und Re-Territorialisierung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Prof. Dr. Hartmut-Michael Weber lehrt Kriminologie und Kriminalpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Fulda

Anmerkungen

- 1 Dazu ausführlich: Davis (1994), Christie (1995), Lindenberg (1997), Ronneberger, Lanz und Jahn (1999).
- 2 Berechnet nach Bundesministerium der Justiz: Bestand der Gefangenen und Sicherungsverwahrten am 31. März 1999 (neuester Stand). Es gibt Hinweise darauf, daß sich die Überbelegung seitdem teilweise dramatisch verstärkt hat.
- 3 Mit Dank an Marc Mauer vom Sentencing Project, Washington, D.C., für die Übermittlung der neuesten Zahlen.
- 4 Council of Europe, Committee of Ministers: Recommendation No. R (99)22 of the Committee of Ministers to Member States Concerning Prison Overcrowding and Prison Population Inflation (Adopted by the Committee of Ministers on 30 September 1999 at the 681st meeting of the Ministers' Deputies). Zu dieser Empfehlung gibt es einen Bericht


Literatur

- Christie, Nils. Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art. Pfaffenweiler: Centaurus, 1995.
- Christie, Nils. Penal Geography. Manuskript. Oslo, 1997.
- Davis, Mike. City of Quartz: Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles und neuere Aufsätze. Berlin/Göttingen: Verlag der Buchläden, 1994.
- Feest, Johannes und Hartmut-Michael Weber. »Germany: Ups and Downs in the Resort to Imprisonment – Strategic or Unplanned Outcomes?« Weiss, Robert und Nigel South (Eds.): Comparing Prison Systems: Toward a Comparative and International Penology. International Studies in Global Change: Vol. 8. Amsterdam: Overseas Publishers Association (Gordon & Breach), 1986: S. 233–261.
- Lindenberg, Michael. Ware Strafe: Elektronische Überwachung und die Kommerzialisierung strafrechtlicher Kontrolle. München: AG-SPAK, 1997.
- Ronneberger, Klaus, Stephan Lanz und Walther Jahn. Die Stadt als Beute. Bonn: Dietz, 1999.
- Scheerer, Sebastian. »Zwei Thesen zur Zukunft des Gefängnisses – und acht über die Zukunft der sozialen Kontrolle.« Widersprüche 17 (Heft 63), 1997: S. 9–24.
- Weber, Hartmut-Michael und Charles Wilson. »Marginalisierung und Kriminalisierung. Zur Beschaffung neuer Legitimationen für Überwachung und Bestrafung in Großbritannien und der Bundesrepublik.« Kriminalpädagogische Praxis 14 (Heft 21/22), 1986: S. 22–41.
- Weiss, Robert und Nigel South. »Conclusion: Imprisonment at the Millennium 2000 – Its Variety and Patterns throughout the World.« Weiss, Robert und Nigel South (Eds.) 1998: S. 427–481.

Das ganze Jahr auf einen **Klick**

CD-ROM für Mac und Windows 95/98/NT.
Jahrgang 1999, 85,- DM.
Abonnenten der Zeitschrift erhalten die CD-ROM automatisch kostenlos.
ISBN 3-7890-8420-4

Jetzt lieferbar

 Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden
Fax 07221/2104-27

